

Aarburger und Oltner im Schulterschluss : eine Episode aus dem Bauernkrieg 1653

Autor(en): **Schärer, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarburger Neujahrsblatt**

Band (Jahr): - **(2013)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-787531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aarburger und Oltnen im Schulterchluss

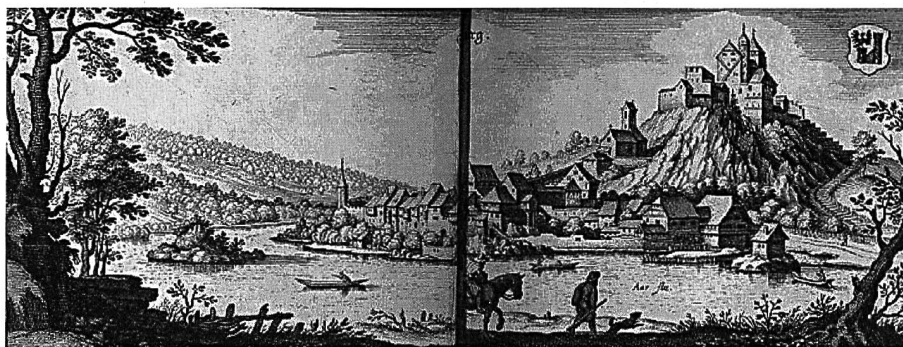
Eine Episode aus dem Bauernkrieg 1653

Peter Schärer, Olten

In unseren bewegten Tagen, da sich Gemeinden landauf landab nach Fusionspartnerinnen umsehen, Kooperationsverträge über unterschiedlichste Kommunen ausgedehnt und Sozial- und Planungsregionen definiert werden, da alljährlich Gemeinden verschwinden und die Netze administrativer Vereinheitlichung dicht und dichter werden, lohnt es vielleicht, sich einmal in noch unruhigeren Zeiten umzusehen, ob da nicht Beispiele gegenseitiger Hilfe anzutreffen sind, die, wenn auch nicht immer geglückt und zur Nachahmung geeignet, so doch der Unterhaltung dienen könnten.

Zwei Untertanenstädtchen

Aarburg verbindet mit seiner Nachbarstadt Olten nicht nur, dass beide durch die Herren von Froburg gegründet wurden und in deren ausgeklügeltem Städtenetz zusammen mit Zofingen und Liestal die östliche Hauptachse im Verkehr über den Jura bildeten. Das Schicksal der Froburgerstädte war, dass sie nach dem Aussterben der Gründerdynastie zuerst in den Besitz anderer Adelsgeschlechter und schliesslich unter die Herrschaft mächtigerer Stadtstaaten gerieten. Viel zu klein war ihr Umland, als dass sich eine tragfähige Stadtwirtschaft hätte entwickeln können. Nach der Eroberung des Aargaus und dem Ende der Habsburgerherrschaft fand sich Aarburg im Staatsverbände Berns wieder; Olten gelangte nach kurzer Zeit unter bischöflich-baslerischem Regime in das Hoheitsgebiet der Stadt Solothurn. Eine gewisse Autonomie



Aarburg 1642

Mächtig thront das Schloss über dem Untertanenstädtchen und markiert die von Gott gesetzte Ordnung Berns. Wenige Jahre nach dem Bauernkrieg erfolgte der Ausbau zur Festung – *Topographia Helvetiae, Rhatiae et Valesiae* von M. Merian. 1652

konnte es sich erhalten. Das zeigt sich darin, dass es sein geschriebenes Stadtrecht und sein Stadtsiegel behalten konnte. Dagegen hatte Aarburg bis zur Gründung des Kantons Aargau nie ein eigenes Siegel, und seine Bürger waren es gewohnt, städtische Schriften, Verträge und Abmachungen beim Landvogt siegeln zu lassen.¹ Das Schloss, wie die heutige Festung damals genannt wurde, war ein stets nahes und übermächtiges Symbol der Berner Herrschaft. Diese obrigkeitliche Gegenwart spaltete von Zeit zu Zeit die Bürgerschaft in Lager: Während sich die einen in der fürsorglich-väterlichen Obhut eingerichtet hatten und wohlfühlten, empfanden andere den Landvogt in seinem Schloss als Bevormundung und lästige Einschränkung ihrer bürgerlichen und gewerblichen Freiheit.

«Als man zählt sechszehnhundert und drei und fünfzig Jahr . . .»

Eine besonders unruhige Zeit riss die beiden Nachbarstädte in ihren Strudel, als sich die Friedensinsel der Eidgenossenschaft nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618 – 1648) neu orientieren musste. Flüchtlinge, die in der Schweiz Zuflucht gesucht hatten, kehrten heim, fremde Händler blieben aus, landwirtschaftliche Produkte verloren dramatisch an Wert, weder Wein noch Korn liess sich exportieren; nur die Schulden, die man sich zur Zeit der vergangenen Hochkonjunktur geleistet hatte, blieben gleich hoch. Mit der Demobilisierung der Heere Europas kehrten auch viele Söldner heim, meistens ohne Sold. Sie bildeten ein gewisses Element der Unruhe, das die wachsende Unzufriedenheit im Land anfachte. Namentlich die Münzmandate, welche die Obrigkeiten seit Dezember 1652 erliessen, um ihre Währungen abzuwerten, führten zu Widerspruch und Klagen



Die Festung heute.

bei der Landbevölkerung. Auch Bern wertete ab, obschon die Regierung 1622 versprochen hatte, dies niemals tun zu wollen. Unter den veränderten Verhältnissen musste man jetzt einsehen, dass dieses Versprechen nicht zu halten war. Am 8. Dezember 1652 verlasen die Pfarrherren von den Kanzeln das neue Münzmandat, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass das ein Schicksalsschlag sei, den man mit Geduld zu tragen habe. Berner Batzen sollten nur noch den halben Wert haben. Allerdings konnten die Bauern innert dreier Tage die an Grund und Boden gebundenen Abgaben entrich-

ten, und zwar in Batzen zum alten Wert. Die knappe Frist war zwar gut gemeint und sollte Falschmünzerei und Spekulation verhindern; doch zeigt sie auch ein völliges Unverständnis der ökonomischen Lage vieler Bauern und Gewerbetreibenden. Diese hatten in der Hochkonjunktur der vergangenen Jahre ins kriegsverwüstete Europa liefern können und dabei gut verdient; sie hatten Kredite aufgenommen und sich hoch verschuldet. Jetzt wurde ihnen von den meist städtischen Gläubigern die Rechnung präsentiert.

Was als «Batzenkrieg» entstand, sollte sich alsbald zum Bauernkrieg, einem wahrhaften Flächenbrand ausweiten. Ausgehend vom Entlebuch breitete sich eine Widerstandsbe-
 wegung aus. Da war der Berner Batzen sehr verbreitet. Die Regierung in Luzern setzte neben der eigenen Währung auch den Berner Batzen auf die Hälfte herunter, ohne die Möglichkeit zu eröffnen, die Batzen noch zum alten Wert abzuführen. Bald dehnte sich die Rebellion in andere Luzerner Amteien aus, dann im Bernbiet, im Solothurnischen und im Baselbiet. Ein hoffnungsvoller Vermittlungsversuch unbeteiligter katholischer Stände kam zwar zustande, scheiterte dann aber an der unerbittlichen Haltung der anderen Stände, besonders Zürichs.

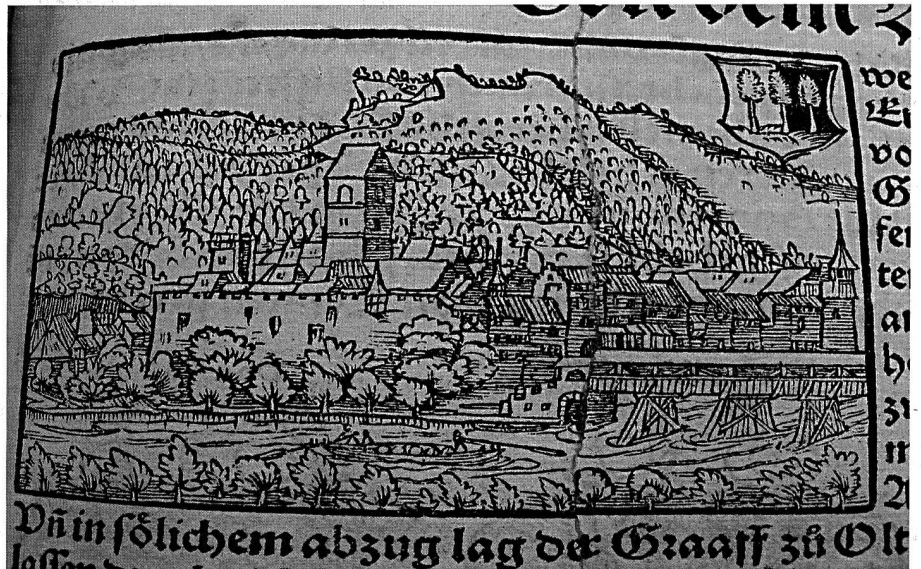
Inzwischen war in Baden die Tagsatzung zusammengetreten. Da waren die Vertreter der Obrigkeiten unter sich und folgten den Aufrufen Berns und Zürichs, in aller Härte gegen die Verletzung der von Gott gegebenen Ordnung vorzugehen und die in offener Rebellion stehenden Luzerner, Berner und Aargauer Ämter zu besetzen. Nur die Solothurner Delegation hatte die Anweisung, für eine einvernehmliche Regelung des Konflikts einzutreten und nicht die Waffen sprechen zu lassen. Doch sie sahen sich in der Minderheit. Beleidigende Mandate und voreilige Pläne haben dann die Atmosphäre erneut vergiftet, die Wirkung der katholischen Vermittlung verhindert und das Misstrauen der Landleute in die eigenen Obrigkeiten abgrundtief werden lassen.

In diesen Konflikt sahen sich unversehens auch Olten und Aargurg verwickelt. Ihre Lage am wichtigen Juraübergang brachte es mit sich, dass nicht nur rebellierende Kreise aus dem Luzernischen und dem Baselbiet ihre Zusammenkünfte in Aargurg oder Olten abhielten, sondern am Ende des Konflikts auch die Generalität der ver-

schiedenen kantonalen Regierungstruppen in Aarburg tagten.² In diesen Untertanenstädten hatte sich schon länger Widerstand gegen die Obrigkeiten geregt. Im Geiste des Absolutismus und des Gottesgnadentums hatten die Regierungen seit einigen Jahrzehnten begonnen, sich über alte, teils verbrieftete Rechte hinwegzusetzen. In Olten, dessen Stadtrecht als Ganzes seit Ende des vergangenen 16. Jahrhunderts in Frage gestellt wurde, schwoll der Unmut besonders an, als die Regierung die Arbeiten an der am 1. Dezember 1651 durch Hochwasser zerstörten Brücke in abgewerteten Berner Batzen bezahlte. So konnten die Herren den Schaden auf die Untertanen abwälzen und den Staatsschatz schonen. Nur unwillig und grollend unterzogen sich die Bürger und Handwerker den obrigkeitlichen Verfügungen. Als dann die Kunde von den Entlebucher Unruhen in unserer Gegend ankam, fand sie bei den Unzufriedenen sogleich offene Ohren und bereitwillige Zustimmung.³

«... mit listig Kyb und Witzen ...»

Mitte März hatte die Luzerner Regierung angesichts des gewaltbereiten Widerstands weiter Teile ihrer Landschaft ein Hilfs-gesuch an die eidgenössischen Verbündeten gerichtet. Bern lud seine Nachbarn Solothurn und Freiburg zu einem Kriegsrat ein. Bern, auf dessen Territorium die Bewegung bereits übergeschwappt war, beschloss die neuralgischen Stellen in erhöhte Wehrbereitschaft zu versetzen. Dazu gehörte auch eine stärkere Besatzung der Schlösser und Aareübergänge von Aarwangen, Aarburg und Aarau. Doch der Weg dahin hätte durch Gebiete geführt, an deren Zuverlässigkeit man zweifelte. Deshalb ersuchte Bern die Solothurner Regierung, aber auch Zürich und Basel, insgeheim um Hilfe. Solothurn sollte mit seinen Truppen einspringen und Aarwangen und Aarburg besetzen, Basel und Mülhausen aber



Olten - Aareübergang am Fuss des Jura – Stumpfchronik 1548.

das von Bauern belagerte Aarau befreien. Solothurn wollte dem Gesuch entsprechen, zumal man bereits Kunde von der Unruhe der eigenen Untertanen aus dem Thal, aus Olten und Gösgen hatte und selber daran interessiert war, die wichtigen Punkte zu sichern. Fünfzig vermeintlich zuverlässige Stadtbürger wurden aufgeboten und instruiert, sie seien bestimmt, im Bezirk Gösgen für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Vor Aarwangen kam dann per Eilboten der Befehl, sie sollten als Garnison daselbst verbleiben. Darauf rebellierte die Truppe und kehrte nach Solothurn zurück, wo man sie als «ohngehorsamb und eydrüchig bürgeren» entlassen musste und später entsprechend behandelte.⁴

Einen Tag später, am 27. März, wurde Olten handstreichartig besetzt. Unter dem Befehl der Hauptleute Daniel Gibelin und Wilhelm Grimm übernahm die Besatzung sogleich die Stadtwache, was die Bürgerschaft in Rage versetzte. Selbstbewusst und stolz verlangten sie das Kommando über die Stadtwache zurück. Vorerst umsonst. Dass ein Teil dieser Besatzung zur Verstärkung des Schlosses Aarburg bestimmt war, hatte man auch in diesem Fall der Truppe verschwiegen. Das vermutete man erst,

als man 50 Musketiere mit Verpflegung für einen Nachtmarsch austattete und ihnen bedeutete, sie seien zur Bewachung der Wartburg (heute Säli-Schlössli) bestimmt. Kurz zuvor aber war der Aarburger Falkenwirt Jakob Hurter in Hauptmannsuniform aufgekreuzt und hatte sich zusammen mit Anton Weyermann, einem anderen Aarburger, mit Gibelin und Grimm im Löwen unterhalten. Jetzt verlangte eine Bürgerdelegation Aufschluss über die geheime Unterredung und die Rückgabe der Stadtwache an die Bürgerschaft. Dass die beiden Aarburger den Auftrag hatten, die Hälfte der Oltner Besatzung bei Nacht und Nebel über die Wartburghöfe ins Schloss nach Aarburg zu geleiten, behielt Hauptmann Grimm natürlich für sich, gab aber bei der Stadtwache nach, um die Gemüter zu beruhigen. Ein grosser Fehler, wie sich sogleich zeigen sollte.

Denn die Oltner und die einquartierte Truppe blieben misstrauisch, zumal man eben in diesen Stunden von den Geheimabsprachen zwischen den Obrigkeiten von Bern und Zürich detailliert erfuhr. In Starrkirch hatten Bauern dem Berner Postboten einen Brief an die Zürcher Regierung abgenommen, geöffnet und gelesen. Bald kursierten wilde Gerüchte in den



Huttwiler Bundesbrief wurde am 4. bzw. 14. Mai 1653 beschworen – StASO Urkundensammlung.

Gassen von Olten und Aarburg und verursachten eine heillose Aufregung. Fremde Söldnerheere seien von den Obrigkeiten in Bern und Solothurn engagiert worden, die demnächst brandschatzend die Gegend heimsuchen würden. Kein Wunder weigerte sich das Detachement in Olten, weiterzuziehen und gab vor, man sei nur für die Sicherung Oltens abkommandiert und schon gar nicht bereit, bei Nacht auszuziehen, es sei denn, die Oltner dürften mitkommen. Keiner glaubte den Beteuerungen des Kommandanten, sie seien lediglich zur Besetzung des Wartburgschlosses vorgesehen.

«S' ist vorn ihm nid zu glauben, geschweige hinterwärts.»

Als sich der Falkenwirt am Abend auf der Gasse zeigte, wurde er von aufgeführten Bürgern gestellt. Der Zöllner Klaus Zeltner hat die Szene im Verhör so wiedergegeben: Hans Jakob von Arx, der Mondwirt, habe «ime die halbarten für dz herz gehalten und gesagt, Was ist du Frätter (Verräter),

Du Schelm, du hast nichts da zuschaffen, was hast du das Volck alhir abzuführen.»⁵ Darauf habe Uli Husi von Wangen ihm die Muskete über den Schädel gehauen, so dass er ohnmächtig hingefallen sei. Man habe ihn erst im Löwen versorgt, dann in der Krone untergebracht.

Schliesslich dann der letzte Akt in der Affäre um die Besetzung des Aarburger Schlosses durch Solothurner Truppen. Mitten in der Nacht – bereits hatten die Oltner ihre Stadtwache wieder selber übernommen – erschien ein Abgesandter des Landvogts von Aarburg am Tor und forderte Einlass. Der Platzkommandant zwang ihn zur Herausgabe seiner Botschaft an die Solothurner Kommandanten. Da er aber wegen der Aufregung in den Gassen und Wirtshäusern bei Hauptmann Grimm nicht mehr vorgelassen wurde, verwahrte er den Brief bis am Morgen. Da kreuzte in aller Herrgottsfrühe eine Handvoll bewaffneter Aarburger unter der Führung ihres Untervogts Stephan Reinli und Uli Bohnenblust auf und forderten na-

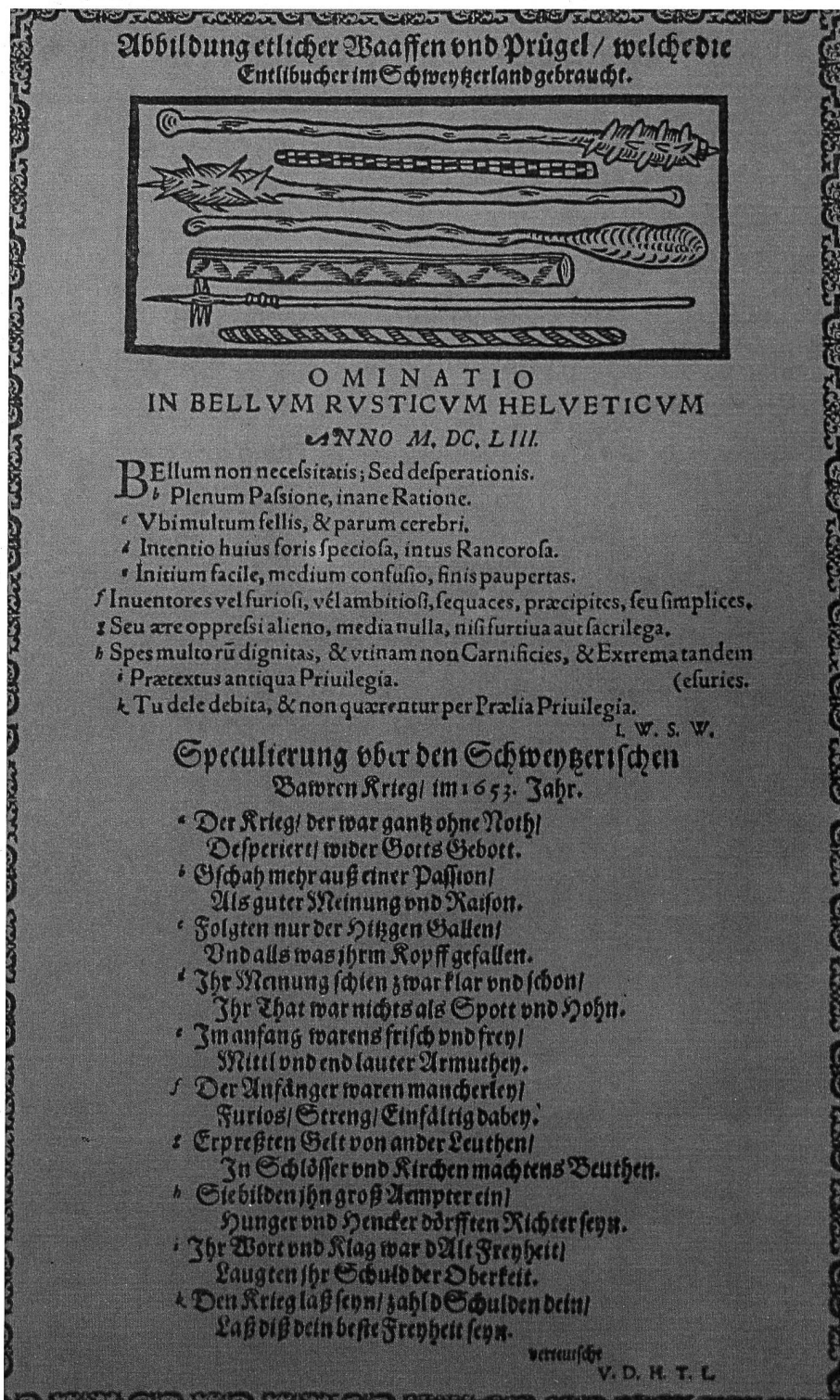
mens ihrer Bürgerschaft die Auslieferung des verräterischen Falkenwirts. Doch so weit wollten die Oltner nicht gehen. Sie bewirteten die Aarburger Delegation und hielten sie hin. Darauf wurden die Oltner Bürger aufgeboten und der Kommandant genötigt, vor versammelter Gemeinde den Brief des Landvogts von Aarburg vorzulesen, der dringend um beschleunigte Entsendung der Verstärkung ersuchte. Nach der Befehlsverweigerung seiner Truppe in der vergangenen Nacht – im Ratsmanual trägt der Vorfall die Rubrik «Widerspärige Solothurnische besatzung nacher Aarburg»⁶ – gab er schliesslich nach und las den Brief vor. Jetzt flog der ganze Schwindel auf und die hinterlistigen Pläne der Regierungen von Solothurn und Bern traten ans Licht. Die Blamage muss für Kommandant Grimm schrecklich gewesen sein. Trotz aller Wut und Enttäuschung hat man den verletzten Falkenwirt dann doch im Spittel verarztet und mit Einwilligung der Aarburger sogar freigelassen. Die Regierung von Solothurn scheint sich seiner angenommen zu haben, steht doch im Ratsmanual von 1653 wörtlich: «Den Falkenwürth von Arburg betreffend, solle demselben wegen seiner Redligkeit sicher Gleit geben und ime anheimbsch gestellt werden sich alhier in der Statt wan er anlang(en) wirdt, Rast zu halten od(er) alßdan nacher Bern sich zu begeben, Drum dannoch alsdan bis dahin sicher Gleit solle geben werden.»⁸ In Solothurn löste der Bericht über den demütigenden Vorfall mehr als Stirnrunzeln aus. Man werde «die Frächheit so die zu Olten als meiner Gnädigen Herren Unterthanen verübt» hätten, «inskünftig und zu seiner Zeit bedenken».⁸ Die Strafe folgte im Sommer, und sie war hart.

Doch angesichts der gereizten Stimmung hielt sich die Obrigkeit zurück. Man war gewillt, sich auf die am 22. März von der Tagsatzung beschlossene Hilfe aus Zürich, der Ostschweiz, Basel und Mülhausen zu verlassen.

Etwas unbeholfen versuchte man durch die Entsendung Johann Wilhelm von Steinbruggs, eines angesehenen Bürgers, die Aufgebrachten in Olten zu beschwichtigen. Vor allem sollte er das hartnäckige Gerücht zerstreuen, man habe vor, fremde Söldnerheere ins Land zu holen, um der Unruhe Herr zu werden. J. W. von Steinbrugg lud die Bürger zu einem Trunk auf die Bürgerstube ein. Selbst das Landvolk durfte in den Gasthäusern auf Kosten der Regierung «fünf bis sechs Batzen verthun.» Nützen tat es allerdings nichts. Denn noch am selben Tag – es war Freitag der 28. März – und tags darauf liefen die grösseren Truppenverschiebungen in der Region an. Zuerst geriet das Niederamt in helle Aufregung, weil 500 teils ausgehobene, teils angeworbene Basler und Mülhauser Truppen über die Schafmatt heranrückten und sich gegen den Willen der Bürger in Aarau einquartierten. Am 29. März war Olten Ziel einer neuen Besetzung. Die 100-köpfige Mannschaft, die von Steinbrugg vorsichtshalber in Hägendorf hatte übernachten lassen, rückte gegen Olten vor. Durch ihre Stadtwache gewarnt, schlossen die Oltner die Tore und liessen die Truppe nur einzeln und mit ausgelöschter Lunte in die Stadt. Dann scheint man sie bearbeitet zu haben, denn innert Kürze verweigerte auch diese Truppe den Befehl, gegen die Nachbarn im Berner Aargau mit Waffengewalt vorzugehen. Den Hauptleuten blieb nur noch, sich in ihre Unterkünfte zurückzuziehen und abzuwarten. Doch der Aufruhr legte sich nicht, im Gegenteil. In den Dörfern wurde Sturm geläutet und Dorfwachen bestellt, auf den Jurahöhen im Gäu Hochwachten eingerichtet.

Aarburger Bürger belagern das Schloss

Die Aarburger fühlten sich den Oltner Nachbarn zu grossem Dank verpflichtet; denn diese hatten sie durch



«Mit Knütteln muss man lausen . . .»

«Abbildung etlicher Waaffen und Prügel, welche die Entlibucher im Schweyzerland gebraucht.» – Einblattdruck aus der graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

ihr Vorgehen vor einer Besetzung bewahrt. Man verstärkte die Wachen an den Toren. Zwischen Bürgerschaft und Landvogt herrschte äusserste Spannung. Landvogt David Sinner,

aus einem aufstrebenden Berner Geschlecht stammend und seit einem Jahr in Aarburg im Amt, sah sich mit seiner Familie und ein paar Mann Besatzung auf dem Schloss recht

eigentlich belagert. Denn auch Aarburgs Bürgerschaft verlangte Aufschluss über die heimlich bestellte Besatzung aus dem Solothurnischen, die Rolle des Falkenwirts und die Funktion, welche das Schloss bei der Verteidigung gegen fremde Truppen übernehmen sollte. Um die Gesprächsbereitschaft zu erzwingen, verweigerten sie kurzerhand eine Proviantlieferung aufs Schloss und lagerten die Fuhre Mehl im Kaufhaus des Städtchens. Die Position des Landvogts wurde immer ungemütlicher. Jetzt wo der Zuzug aus Olten nicht klappte und die Basler, von denen ihm 50 Mann versprochen worden waren, in Aarau festsassen, musste er gegebenenfalls das Schloss mit lediglich vier Mann gegen den Widerstand des Städtchens halten. Stündlich dürfte die Sorge gewachsen sein, wie sein persönliches Schicksal und das seiner Familie ausgehen mochte, wenn die Bürger das Schloss tatsächlich stürmen sollten. Denn diese wussten den Druck stetig zu erhöhen. Kurzerhand schlug Kronenwirt Heinrich Lüthi vor, für die Kinder des Landvogts einfach keine Milch mehr ins Schloss zu liefern, um diesen mürbe zu machen. Und als der Landvogt sich anschickte, abzureisen, um seine Familie in Sicherheit zu bringen, reagierte Rottmeister Jakob Lüscher mit dem Hinweis, die Familie könne nur wegziehen, wenn die ganze Truppe abziehe.

«Die Leut, die muss ich loben, wohl aus dem Suhrenthal; ...»

Doch nicht die Ereignisse in Aarburg eskalierten, sondern die Konfrontation zwischen der Basler Besatzung in Aarau und den unzufriedenen Bauern vor sowie der Bürgerschaft in der Stadt. Am selben Samstag, 29. März, belagerten hunderte von aufgebrauchten Bauern aus der näheren Umgebung, aber auch aus dem Suhrenthal die Stadt und verlangten zusammen mit der resolut auftretenden

Aarauer Bürgerschaft den Abzug der Besatzung. So blieb den 50 Baslern und Mülhausern nichts anderes, als Aarau Hals über Kopf zu verlassen und das Frühstück vor den Toren einzunehmen.¹⁰ Unter Hohn und Spott wurden sie durch bewaffnete Bauern aus Erlinsbach und Trimbach genötigt, sich dorthin davon zu machen, wo sie hergekommen waren. Durch diese neue Truppenbewegung verbreitete sich in Olten und Aarburg das Gerücht, es kämen 500 Mann fremde Truppen über die Schafmatt und wollten sich nach Olten und Aarau durchkämpfen. Wieder stieg die Angst vor fremdem Kriegsvolk.

Allianz Aarburg – Olten

Am rechten Aareufer bei der Mauritiuskapelle, wo heute das Zollhaus steht, versammelten sich die Oltner Wehrbereiten und berieten, was angesichts der Gefahr zu tun sei. Schnell erinnerte man sich an das Angebot der Aarburger, im Notfall 400 bis 500 Mann zu Hilfe zu schicken, um Olten zu schützen. Das Aufgebot wurde durch einen Gesandten bestellt. Der Oltner Weibel Leonhard Kandel holte die Mannschaft in Aarburg ab. Unter Trommelschlag rückten darauf 200 Aarburger bewaffnet und mit Fahnen an. Sie wurden in der Chlos von einem Auszug der Oltner stürmisch begrüsst und bewogen, die Grenze zu überschreiten, was sie gemäss Absprache eigentlich nicht hätten tun wollen. Der Oltner Färber Kaspar Klein hielt eine Brandrede und begeisterte die Leute so, dass sie ihn kurzerhand zum Kommandanten wählten. Vereint zogen sie über die in Reparatur stehende Brücke in Olten ein und schritten paarweise, je ein Aarburger und ein Oltner durch die Hauptgasse. Auf freiem Feld hielt man mit Delegierten aus dem Gäu und dem Baselbiet Landsgemeinde, gelobte sich gegenseitig Beistand gegen fremdes Kriegsvolk und beschloss die Abmachung mit einem Eid.¹¹ Nach

einer Stunde zog die vereinte Truppe links der Aare ins Niederamt über Erlinsbach gegen Aarau, wo es allerdings nichts mehr zu tun gab. Die Basler und Mülhauser Truppen waren bereits auf dem Rückzug über den Jura. Es ist anzunehmen, dass an jenem Samstag Aarburger und Oltner zuhause in ihren Betten schliefen.¹²

Was hier fast wie eine Posse endete, sollte in den Monaten April und Mai 1653 zum offenen Bürgerkrieg eskalieren. Obschon die Regierung in Solothurn alles tat, um ihre Landleute zu beruhigen, geriet sie doch unter den Zwang der Bündnisse mit den eidgenössischen Verbündeten. Und als die Bauern am 14. Mai 1653 in Huttwil «in nannen der hochheiligen dryfaltikeit gott vatter sohn und heiliger geist amen» einen gegenseitigen Beistandspakt¹³ gegen ihre Regierungen beschlossen, den eine Aarburger Delegation ebenso mitbeschwor wie die Oltner – diese siegelten sogar mit ihrem Stadtsiegel –, setzten Bern, Luzern und Zürich schliesslich durch, mit aller Härte gegen die Bauern vorzugehen. In verschiedenen Gefechten wurde der Widerstand der Landleute geschwächt und in der Entscheidungsschlacht bei Wohlenschwil und Mellingen schliesslich gebrochen. Auf dem Kriegsgericht von Zofingen wurden die Hauptträdelsführer, darunter auch der Niederbuchsiter Müller Adam Zeltner trotz Fürbitte der Solothurner Obrigkeit und des französischen Ambassadors zum Tod verurteilt. Während Bern seine Untertanen, darunter auch einige aus Aarburg leichtthin bestrafen liess, wehrte sich Solothurn lange gegen die Auslieferung seiner angeklagten Untertanen. Schliesslich musste es 19 Angeklagte nach Zofingen ausliefern. Auf nachdrückliches Verlangen Zürichs wurden noch acht Oltner Bürger abgeführt und in Zofingen unter Folter befragt. Der Stand Solothurn musste eine Kontribution von 20'000 Kronen an Zürich und 6000 Kronen an Bern bezahlen,

was das Klima in der Eidgenossenschaft ziemlich vergiftete und den Ersten Villmergerkrieg im Jahr 1656 vorbereitete.

«Linde» und «Harte» nach der gerichtlichen Abrechnung

Von den Akteuren, die in der März-Affäre hervorgetreten waren, sind einige empfindlich bestraft worden. Die Strafen bewegten sich zwischen Leibesstrafen (Zunge schlitzen), Ehrenstrafen (Ehr- und Wehrloserklärung), Landesverweis, Abschwören und Urfehde leisten sowie Bussen. Solothurn, welches sich für die Kontribution an seinen «Redliführern» schadlos hielt, verhängte Bussen in der Höhe von insgesamt 49'000 Kronen. Kaspar Klein, der Färber und ad hoc-Kommandant der vereinigten Aarburger und Oltner Truppe vom 29. März wurde des Landes verwiesen, bzw. mit 600 Kronen gebüsst. Andere erhielten Bussen von 400, 300, 200, 100, 60, 30 und 5 Kronen, einzelne darunter hatten die Wahl, die Busse als Landesverweisung abzubüssen. Dem Weibel Leonhard Kandel, der die Aarburger an die Grenze bei der Chlos geführt hatte, wurde nebst einer Busse sein Amt abgesprochen. Zudem hatte jede Familie 15 Kronen Busse zu bezahlen. Die Stadt verlor Siegel und Stadtrecht, weil «statthalter, die rath und gantze gmeindt in der vrgangenen uffrur allerhandt unguete sachen fürgenommen» hätten, besonders aber weil sie «im namen der gantzen landtschafft Solothurn, den bößen zu Huttweil aufgerichten pundt mit der statt Olten eigenem Insigel verwahrt und bekrefftigt» hätten, wie der Staatsschreiber ins Dokument eintrug¹⁴.

Ein Siegel hatte die Stadt Aarburg bekanntlich nicht zu verlieren. Ihr Petschaft lag in den Händen des Landvogts auf dem Schloss. Doch traf der Zorn der Obrigkeit die Bürgerschaft individuell und, wie es



Schlacht bei Wohlenschwil und Mellingen (3. 6. 1653) – gezeichnet von Martin Disteli (1802–1844) im Jahr 1836 – Kunstmuseum Olten.

scheint, lückenlos. Streng waren die Befragungen und mancher war schnell bereit, sich bloss als Mitläufer darzustellen und die Hauptschuld einem «Rädliführer» anzuhängen. Unter Folter und peinlicher Befragung traten Details an den Tag, die andere Angeklagte in Schwierigkeiten brachten und die man im Interesse künftiger guter Nachbarschaft nur zu gerne verschwiegen hätte. Diese Verhöre und Urteile haben die Kluft innerhalb der Bürgerschaft vertieft, ja definitiv gemacht. Bald teilten sich die Bürger in «linde», das bedeutete obrigkeitsfreundliche und «harte» Familien, welche der Regierung in Bern und ihrem Vertreter, dem Landvogt, reserviert bis feindlich gegenüberstanden. Solche Spannungen haben sich in Aarburg wie anderswo über Jahrzehnte erhalten, so dass noch weit ins folgende Jahrhundert hinein das Leben im Städtli vergiftet war.¹⁵

Im Stand Bern scheinen die Bussen etwas weniger drückend ausgefallen zu sein. Vielleicht lag das daran, dass sich die bernische Obrigkeit für Kriegslasten weniger an den fehlbaren Untertanen schadlos halten musste als

die Gnädigen Herren von Solothurn. Während die Oltner Verurteilten meist mit dreistelligen Kronen-Beträgen gebüsst wurden, kamen die meisten Aarburger mit Bussen unter 100 Kronen weg. Am schlimmsten traf es Gerichtssäss Isaak von Wartburg, einen Amtsträger also, der als arger Aufrührer bezeichnet wurde, weil er zugelassen habe, dass obrigkeitliche Briefe zurückgehalten und geöffnet wurden. Einen davon habe er bei seiner Verhaftung sogar auf sich getragen. Er wurde ehr- und wehrlos erklärt, womit er auch sein Amt los war, und zu 600 Kronen Busse verurteilt. Strafverschärfend dürfte sich bei ihm ausgewirkt haben, dass er seinen Einfluss nicht dafür verwendet hatte, mässigend auf seine Mitbürger einzuwirken. So legte man ihm zur Last, dass er einmal im Bären einen Kreidekreis auf einen Tisch gezeichnet und die Tischrunde aufgefordert habe, wer immer zu den Bauern stehen wolle, solle «dreindüpfen». In den Augen der Obrigkeit bereits eine Aufwiegelung! Auch Uli Bohnenblust, der zuerst geflohen war, sich aber dann gestellt hatte, wurde ver-

urteilt, weil er in Huttwil namens der Gemeinde Aarburg den «Bösen Bund» beschworen hatte. Er musste den Bund abschwören und neben der Ehr- und Wehrloserklärung 300 Kronen übernehmen; zudem wurde ihm eine Art Urfehde abverlangt, d.h. er musste unter Eid versprechen, sich nie mehr gegen die Obrigkeit aufzulehnen, bzw. sich nie an den Strafbehörden zu rächen. Auch der Kronenwirt Lüthi und sein Sohn Jakob, der als Fahnenführer in Mellingen gekämpft hatte, wurden zu Gefängnis und Bussen verurteilt. Vater Heinrich hat seine Busse von 60 Kronen am Ende Februar 1654 bezahlt. Untervogt Stephan Reinle – wir haben ihn als Führer des Aarburger Auszugs in den bewegten Märztagen nach Olten und Aarau kennen gelernt – hatte im Juni auch in der Schlacht bei Mellingen seinen Mann gestanden. Als das Feld geräumt und die Niederlage klar war, trat er als gemässigter Bauernführer tätig für den Frieden ein, womit er sich die Anerkennung der Zürcher Generalität erwarb. Er wurde bei der Entsetzung Aarburgs durch die Berner Truppen gefangen genommen und zu lediglich 30 Kronen Busse verurteilt. Dass man seine Parteizugehörigkeit nicht vergessen hatte, bekam er im August 1653 als Besucher der Zurcher Messe zu spüren. Er liess sich in einen Streit über einen alchemistischen Versuch verwickeln, worauf er auf Befehl des Landvogts von Baden verhaftet und zwei Tage un verhört in Zurch ins Loch gesteckt wurde. Am dritten Tag soll er gefesselt mit einer sechsköpfigen Schwadron nach Baden ins Gefängnis begleitet und vom Landvogt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden sein. Auch habe er dem Landvogt ein Pferd im Wert von 100 Gulden schenken und für seine Verköstigung 558 Gulden bezahlen müssen. Da wurde offensichtlich Vergangenes und Aktuelles zusammengezählt und dem Bauernführer, der er eben gewesen war, eine böse Quittung ausgestellt.¹⁶ Für seine ver-

mittelnde Rolle bekam er auch die Ablehnung seiner Mitbürger zu spüren. Kronenwirt Lüthi, der bekannte «harte» Heisssporn, soll ihn einmal mit den Worten angefahren haben, «. . . ihn dunke, er wöll auch lind werden.»

Der Streit zwischen «Linden» und «Harten» wurde – wie man sieht – durch die Aburteilung der Aufständischen eher verstärkt. Viele weitere Aarburger erhielten jetzt den Lohn dafür, dass sie obrigkeitliche Briefe geöffnet, mit Muskete oder Hellebarde vor Aarau und in Mellingen mitgekämpft, regierungstreue Mitbürger verprügelt, an Landsgemeinden teilgenommen, Fuhrdienste aufs Schloss verweigert, das Schloss belagert und Wache gestanden und obrigkeitsfeindliche Reden gehalten hatten. Sattler Jakob Jäggi schliesslich wurde neben Verletzung des Postgeheimnisses und Mitkämpfen in Mellingen zur Last gelegt, er habe einen «welschen Pfaffen» abgefangen und durchsucht. Er hat dann die Busse von 6 Kronen selber bezahlen müssen, während sein Namensvetter Jaggi Jäggi, Sattler in den Steinbillen, an seine Busse von 9 Kronen von Venner Frisching drei Kronen erhielt. Ausdruck des Wohlwollens eines freundlich zugeneigten Patrons? Die 24 Stunden Gefängnis musste er aber absitzen.¹⁷

Anstelle des happy end ein mitreissendes Kampflied

So endete in Aarburg der Bauernkrieg. Ein happy end war es nicht, weder für die Aarburger noch für die Oltner. In beiden Orten war das Zusammenleben vom vergangenen Zwist und den wechselweise ausgetauschten Gehässigkeiten geprägt. Doch wegen des Erlebnisses freundschaftlicher Solidarität, welche der Schulterschluss zwischen den Bürgern der benachbarten Städtchen im März und April des Jahres 1653 zeitigte, lohnt es sich

wohl, jene Tage nicht ganz der Vergessenheit zu überlassen. Und wem diese trockenen Zeilen die hohe Stimmung jener Tage zu wenig vermitteln konnten, findet sie vielleicht im zeitgenössischen Volkslied. Seit je war es üblich, im Volkslied zu ehren, was immer man erlebt, gelitten oder gefeiert hat. Über den Bauernkrieg berichten allerdings nicht so viele Lieder, wie man erwarten könnte. Aber eine Weise ist erhalten geblieben, welche die März-Ereignisse 1653 zum Thema hat. Das Lied entwickelt ein älteres Tellenlied aus dem Entlebuch weiter und beschreibt die Ereignisse beidseits der Aare zwischen Aarwangen und Aarau. In dieser Gegend muss es Anfang April gedichtet worden sein.¹⁸ Es soll vor Aarau und bei den Entscheidungsschlachten bei Mellingen gesungen worden sein und hat im Aarburger Parteienswist noch nach Jahrzehnten eine Rolle gespielt.¹⁹ Erfreulicherweise ist es auf unsere Tage gekommen. Wir finden darin, was im März 1653, ausgelöst durch den «Batzenkrieg», geschehen ist, unter anderem auch, was die Bürger von Aarburg und Olten in eine brüderliche Allianz zusammengeführt hat. Es ist ein Stimmungsbild aus den Tagen und Wochen, als die Sache der Bauern noch auf gutem Wege schien, und man hoffen konnte, die Herren würden dem Druck von unten nachgeben und das Joch der Untertanen etwas lockern. Leider war das nicht so. Erst der Einfall der Franzosen im März 1798 beendete das Gottesgnadentum und wies den Weg zu einem Zusammenleben, bei dem Macht nicht mehr von oben, sondern von unten, nämlich vom Volk kommt.

**Ein neu Wilhelm Tellen Lied,
im Entlebuch gemacht 1653²⁰**

1. Was wend wir aber singen
Us Gnad Herr Jesu Christ?
Vom Tellen fürzubringen,
Der längst gestorben ist.

2. Als man zählt sechszehnhundert
Und drei und fünfzig Jahr,
Ereignen sich gross Wunder;
Ist kund und offenbar.

3. Ich sing es Niemand z'tratzen;
Man soll mich recht verstohn;
Von wegen ganzen Batzen
Ist dieser Krieg herkohn.

4. Ne Stadt will ich euch sagen,
Die ist euch wohl bekannt.
Weiss Blau, das thut sie tragen,
Und ist die dritt' im Band.

5. Ach Gott! Ich muss sie klagen,
Des Landmanns grosse Klag.
Es ist, wie ich werd sagen,
Gar heiter an dem Tag.

6. Gleich wie zu Tellen Leben,
Also thut's jetzt hergohn;
Der Landmann sollt hergeben,
Geb, wo'rs möcht überkohn.

7. Ach Tell! Ich wollt dich fragen;
Wach auf von deinem Schlaf!
Die Landvögt' wend Alls haben,
Ross, Rinder, Kälber, Schaf.

8. Ein jeder Herr will leben
Wie'n junger Edelmann;
Es muss es ihm hergeben
Der arme, gringe Mann.

9. Ein armer Bauernzüttel,
Der nicht wollt ziehen dran
Mit Entlebucherknüttel
Und eis'nen Stefzgen²¹ dran.

10. Der Bär²² wollt nit still sitzen!
Er kam gen Solenthurn;
Mit listig Kyb und Witzen
Richt' er bald an den Sturm.



Niklaus von Flüe oder Bruder Klaus (1417 – 1487) wurde 1649 selig gesprochen, was seine Verehrung in der ganzen Eidgenossenschaft gewaltig steigerte. Darum wird er wohl im Tellenlied als Schutzpatron angerufen. – Ausschnitt aus einer Federzeichnung Friedrich Meyers d. Ae. (1572 – 1658) 1. Hälfte 17. Jh. Kunsthau Zürich.

11. Man gab ihm fufzg Soldaten
Gerüstet über d'Maass;
Im Schiff thät man sie führen
Aarwangen zu ins Schloss.

12. Die Bauern wend's nit haben;
Sie fallen vor das Schloss:
Musst fort mit den Soldaten,
Wie sehr ihn das verdross.

13. Zu Aarburg ist ein Falke;²³
Man kennt ihn nur zu wohl.
Er ist ein arger Schalke,
Dazu der Tücke voll.

14. Er treit zwei falsche Augen,
Und ein meineidig Herz;

S'ist vorn ihm nit zu glauben,
Geschweige hinterwärts.

15. Er ist gen Olten kommen,
Fragt, wo der Hauptmann was.
Der Falk hat's bald vernommen,
Und merket ehester das.

16. Er treit 'ne Modekappen,
Dass er erkannt nit wurd;
Wollt führen fufzg Soldaten
Ins Schloss, wohl gen Aarburg.

17. Zu Olten auf der Gassen
Ward er gegriffen an;
Beim Wanst thät man ihn fassen:
<Woher, meineider Mann?>

18. Sie führten ihn zum Leuen;
Auf ihn hat man gut Acht;
Wollt's Futter nit verdeuen;
Man hielt ihn über Nacht.

19. Sie führten ihn zur Kronen
Wohl in ein b'schlossen Gmach.
Der Krieg wollt ihm nit lohnen;
Auf ihn hat man gut Wach.

20. Im Spitel auf dem Laden,
Da sitzt er Tag und Nacht
An einem seid'nen Faden,
Wie ihn der Schlosser macht.

21. Fünfhundert Basler zogen
Wohl über die Schafmatt;
Gen Aarau sind sie zogen,
Gen Aarau in die Stadt.

22. Die Leut, die muss ich loben,
Wohl aus dem Surenthal;
Vor Aarau sind sie zogen,
Fürwahr ein grosse Zahl.

23. Es wollt sie wyters führen
Der Junker May von Rued;
Ein tapfrer Surenthaler
Den Spiess auf ihm zerschlug.

24. Darum, ihr lieb Eidgnossen!
Stönd z'samen, haltet fest!
Verachtet Herren-Possen,
Und schüchet fremde Gäst!

25. Thünd's usem Land verjagen
Alsbald mit gwehrter Hand,
Um Fried' und Ruh zu haben
In eurem Vaterland.

26. Denkt an den Bruder Klausen,
Und sprecht früh und spat:
<Mit Knütteln muss man lausen,
Und folget minem Rath.>>

¹ Die Bürger von Aarburg bitten 1528 den Obervogt, ihrem Schreiben an die Obrigkeit «um sein eigen Insiegel zu dieser Gschrift uf zu trucken.» Zit. nach Jakob Bolliger: Aarburg. Festung, Stadt und Amt. Aarburg 1970. S. 38

² Schliesslich sassen die Obrigkeiten bereits im Mai und Juni 1653 im nahen Zofingen über die Rädelsführer zu Gericht, womit dieser erste grosse soziale Konflikt in der alten Eidgenossenschaft vorerst bereinigt war. – Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) → Bauernkrieg (1653)

³ Amiet, Bruno und Siegrist, Hans: Solothurnische Geschichte. Solothurn 1976. Bd.2, S. 333. – Suter, Andreas: Der Schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses. Tübingen 1997, S. 467ff. – Zingg, Eduard: Olten im Bauernkrieg 1653. Publikationen aus dem Stadtarchiv 2. Olten 1953

⁴ von Arx, Ferdinand: Bilder aus der Solothurner Geschichte. Solothurn 1939. Bd. 1, S. 173f. – StASO RM 1653, 29. März und 30. Juni.

⁵ Staatsarchiv Solothurn (StASO), Ratsmanual (RM) 1653, S. 111 – 114

⁶ StASO RM 1653, S. 211

⁷ StASO RM 1653, S. 211 f.

⁸ StASO RM 1653, S. 212

⁹ Zitiert nach Zingg, Eduard: Olten im Bauernkrieg 1653. Publikationen aus dem Stadtarchiv 2. Olten 1953, S. 13.

¹⁰ Heusler, Andreas: Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel. Basel 1854.

¹¹ StASO Konzepten 1651 – 1653, S. 46

¹² Zingg, Eduard: Olten im Bauernkrieg 1653. Publikationen aus dem Stadtarchiv 2. Olten 1953, S. 16.

¹³ StASO Urkundensammlung. Huttwiler Bund 1653.

¹⁴ Stadtarchiv Olten (StAO) Stadtrecht 1592. (Das Dokument wurde am 12. September 1800 an die Gemeinde Olten zurückgegeben.)

¹⁵ Als Beispiel sei der Konflikt erwähnt, den ein paar «harte» Aarburger Frauen unter Absingen des Tellenliedes losbrachen, als sie dem Festungskommandanten 1710 den Holzesel verbrannten, den dieser als Pranger gegen ungehorsame, eben «harte» Bürger einsetzen wollte. – Siehe: P. Schärer: Die mutigen Aarburgerinnen. In: Aarburger Neujahrsblatt 2011. S. 17ff.

¹⁶ Alois Vock, Der Bauernkrieg im Jahre 1653 oder der grosse Volksaufstand in der Schweiz, dritte Auflage, Aarau und Thun: J. J. Christen, 1837, S. 506f.

¹⁷ Details zu den Prozessen finden sich bei Rösli, Joseph: Der Bauernkrieg von 1653, im besonderen die Bestrafung der aufständischen Berner und Aargauer. Bern. Neukomm & Salchrath, 1932. S. 109ff.

¹⁸ Die Affäre um den Falkenwirt wird stark hervorgehoben, während ein Hinweis auf die Landsgemeinden fehlt. Das lässt vermuten, dass das Lied in den ersten Tagen des April 1653 als Kampflied gereimt wurde.

¹⁹ siehe Fussnote 16

²⁰ Alois Vock, Der Bauernkrieg im Jahre 1653 oder der grosse Volksaufstand in der Schweiz, dritte Auflage, Aarau und Thun: J. J. Christen, 1837, Seiten 545 bis 549.

²¹ Eisenstifte an der Wuchtwaaffe «Morgenstern».

²² Gemeint ist die Regierung in Bern, die sich heimlich um Hilfe an Solothurn wendet.

²³ Gemeint ist Jakob Hurter, der Falkenwirt aus Aarburg.

Bildnachweis Seite 20:
<http://www.schweizfotos.com/bilder/Aarburg-AG.9672.html>

